BERICHT
ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2009

PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION SCHEMES

VOR-ORT-AUDITS: VERSION JANUAR 2005
SYSTEMBEWERTUNG: VERSION JANUAR 2005
REG. WALDBERICHT: VERSION NOVEMBER 2009

PEFC-REGION BAYERN

Februar / 2010

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

August-Schanz-Straße 21
60433 Frankfurt am Main
www.dqs.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Zertifizierungsempfehlung 3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits 4
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region 4
2.2 Ausgewählte Betriebe 5
3 Verfahren zur Systemstabilität 6
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe 6
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise 8
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie 8
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung 9
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes 9
3.6 Logonutzung 10
3.7 Verbesserungspotential der Regionalen Arbeitsgruppe 10
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe 10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben 10
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) 11
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2) 11
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3) 11
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4) 12
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5) 12
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6) 12
4.7 Zusammenfassung des Verbesserungspotentials in den Betrieben 13
4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenpläne in den Betrieben 13
5 Ergebnis der Begutachtung 17
5.1 PEFC 17
6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess 18
6.1 Auftragsdaten 18
6.2 Angaben zum Audit 18
7 Nächste Schritte 19
7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe 19
7.2 Maßnahmen DQS 19
8 Ansprechpartner 20
9 Anlagen zum Bericht 21
10 Anhang 22
10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits 22

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC

☒ die Erteilung des Zertifikates der Region

☐ die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

☐ die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region

☐ die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Daraufhin wurde PEFC Bayern empfohlen, bei fünf Waldbesitzern die Teilnahme an PEFC durch Entzug der Berechtigung zur Nutzung der Urkunde zu beenden.

Zwei Maßnahmenpläne wegen Nebenabweichungen wurden mit Waldbesitzern vereinbart.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

Der Waldbericht 2010 für die Region Bayern wurde neu erstellt. Er beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung, ist formal vollständig und entspricht voll den Anforderungen des PEFC-Systems.

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 05.01.2009 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.927.011 ha mit 503 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	289	105.321
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	69	521.224
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	68	459.706
Kommunalwald	73	65.228
Bundesforst	1	35.977
Staatsforstbetriebe*	3	739.555
Insgesamt	**503**	**1.927.011**

* Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	**Bayerische Staatsforsten A.ö.R.**	**93053**	**Regensburg**
1a	Forstbetrieb Bodenmais	94249	Bodenmais
1b	Forstbetrieb Nürnberg	90482	Nürnberg
1c	Forstbetrieb Ottobeuren	87724	Ottobeuren
1d	Forstbetrieb Sonthofen	87527	Sonthofen
2	Ev.-Luth. Kirchenstiftung Kaufbeuren	87600	Kaufbeuren
3	Kath. Waisenhausstiftung Kaufbeuren	87600	Kaufbeuren
4	Christian Frhr. von Truchseß	97494	Bundorf
5	Gemeinde Aidhausen	97491	Aidhausen
6	Gemeinde Pfarrweisach	96106	Ebern
7	Bürgerwaldkörperschaft Ebern	96106	Ebern
8	Stadt Hammelburg	97755	Hammelburg
9	Landeshauptstadt München	83629	Weyarn / Gotzing
10	Fürstl. u. Gräfl. Fugger'sches Stiftungsforstamt Laugna	86502	Laugna
11	Erzbischöfliches Ordinariat München – Finanzkammer	80333	München
12	WBV Aichach	86551	Aichach
13	WBV Dachau	85229	Markt Indersdorf
14	WBV Berching-Neumarkt	92360	Mühlhausen
15	WBV Regensburg Nord	93093	Donaustauf
16	WBV Landau a. D. Isar	94428	Eichendorf
17	FBG Marktheidenfeld	97852	Schollbrunn
18	FBG Marktoberdorf	87616	Marktoberdorf
19	WBV Sechsämterland	95632	Wunsiedel
20	FBG Mindelheim	87739	Breitenbrunn
21	WBV Altötting-Burghausen	84513	Töging a. Inn
22	FBG Rhön – Saale	97723	Oberthulba
23	FBG Lohr-West	97788	Neuendorf
24	WBV Kempten, Land und Stadt	87499	Wildpoldsried
25	WBV Kulmbach/Stadtsteinbach	95512	Neudrossenfeld
26	FBG Aitrach-Isar-Vils	84183	Oberviehbach
27	FBG Schweinfurt	97532	Üchtelhausen
28	FBG Kitzingen	97346	Iphofen
29	WBV Neunburg v. W./ Oberviechtach	93464	Tiefenbach
30	FBG Memmingen	87700	Memmingen

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Abstimmung mit den Betrieben und die Begutachtungen fanden in der Zeit vom 14.05.2009 bis 04.11.2009 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch je einen der beiden Auditoren durchgeführt.

3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden bereits 2001 von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u.a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren blieben bis Anfang 2005 unverändert. Sie sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmenden Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam und geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurde eine Modifikation der Verfahren zur Systemstabilität erforderlich. Wesentliche Änderung ist die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ umzubenennen in „PEFC Bayern“. Dies wurde mit PEFC Deutschland e.V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

Im Jahr 2009 gab es keine Änderungen an den Verfahren zur Systemstabilität, sie wurden jedoch an die aktuellen Begriffe und die PEFC-Systembeschreibung 2010 angepasst.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Dezember 2009):

RA Hans Baur, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**
FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg
GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse
Dr. Wolf Guglhör, IG B.A.U.
Herr Daniel Haupt, Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft
Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.
Herr Ludwig Lehner, UPM Forest CE, **stv. Sprecher von PEFC Bayern**
Frau Gudula Lermer, Bayerischer Forstverein
Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst Hauptstelle Stockdorf
Herr Robert Morigl, Unternehmen Bayerische Staatsforsten
FD Jürgen Rost, Zentrale Bundesforst
Ltd. FD Hans-Ulrich Sinner, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Herr Thomas Voit, UPM Forest CE
Dr. Veit Welsch, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumeist vertreten durch MR Hermann Meyer oder Herrn Siegfried Völkl, unterstützend begleitet.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 8.2. der PEFC-Systembeschreibung)
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 8.4.2 der PEFC-Systembeschreibung)
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (Kap. 8.1 der DIN EN 45011 bzw. Kap. 7.6.2.7 der PEFC-Systembeschreibung)
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen (Kap. 8.3 und 9.1 der PEFC-Systembeschreibung)

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2009 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im Juni 2009 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch ausdrücklich und sehr deutlich die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen eingefordert. Im Jahr 2009 konnte erstmals durch mehrmaliges Nachfassen erreicht werden, dass diese Rückmeldungen **vollständig** erfolgten.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2009 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die „Verfahren zur Systemstabilität“ sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar – so auch 2009. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-/WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2009 wieder sehr aktiv waren.

3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert. Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die Situationsermittlung geschieht ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.

3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die RAG Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2010“ (s. 3.5) floss bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2005 und insbesondere auch deren Bewertung ein (siehe hierzu das DQS-Formblatt „PEFC: Zielsetzung und -erreichung Region Bayern“). Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2009/2010 genügen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Wiederholungsbegutachtung zur Konformitätsbewertung der Region, die laut PEFC-Systembeschreibung alle 5 Jahre stattfinden soll, musste durch die Region ein neuer Waldbericht erstellt werden.

Dieser Waldbericht 2010 wurde parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 30.11.2009) erarbeitet. Der Waldbericht wurde im Januar 2010 durch die beiden Auditoren vollumfänglich begutachtet. Das Audit der RAG hierzu fand am 26.01.2010 statt.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert und systematisch erfasst. Die Datenqualität ist angemessen in Bezug auf die Bedeutung des jeweiligen Themas. Es wurde erneut ein sehr gutes „Nachschlagewerk“ für alle an nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Bayern Interessierten geschaffen.

Im Waldbericht 2010 sind die wesentlichen Inhalte zur Zertifizierung in der Forstwirtschaft und des PEFC-Systems sehr gut beschrieben. Die Daten zur Region Bayern mit Waldflächen, Eigentümerstrukturen, Waldwachstumsbedingungen, Strukturdaten zur Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung zeigen die Potenziale der Waldbewirtschaftung in Bayern auf.

Die Forstliche Organisation in Bayern sowie die Holzwirtschaft und Papierindustrie sind mit den aktuell gültigen Strukturen dargestellt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft Bayerns ist durch die Rechtlichen Anforderungen, Waldbau-, Schulungs- und Fortbildungsprogramme sowie „Wald als Bildungs- und Erholungseinrichtung“ beschrieben.

Die zentrale Grundlage für die Darstellung der Waldbewirtschaftung in Bayern bilden die Kriterien, Indikatoren und operativen Empfehlungen, die auf den Ministerkonferenzen in Helsinki (1993), Lissabon (1998) und Wien (2003) sowie auf jeweils folgenden Expertentreffen erarbeitet wurden. Hier wurden alle geforderten Indikatoren beschrieben.

In den Kapiteln Antragstellung und Zertifizierungsverfahren sowie Regionale Abstimmung werden die organisatorischen Abläufe und die Einbeziehung des Waldbesitzers erläutert.

Termine für Zwischenberichte, Vor-Ort-Audits, für die Wiederholungsprüfung und Fortschreibung des regionalen Waldberichtes sowie die Informationswege und Kommunikation mit den Waldbesitzern und den interessierten Gruppen ergänzen dies.

Der Regionale Waldbericht wurde durch die regionale Arbeitsgruppe nach Ergänzung der letzten Korrekturen freigegeben und veröffentlicht. Er wird an alle zertifizierten forstlichen Zusammenschlüsse, an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an eine Vielzahl weiterer interessierter Stellen versandt.

3.6 Logonutzung

In den einzelnen Betrieben wird das PEFC-Logo nach wie vor nur selten genutzt. Die Logonutzung genügt meistens den Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag. Vereinzelt müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Keines

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Keine

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Fünf Betriebe in vier WBV-Unterstichproben mussten von der Teilnahme am PEFC-System ausgeschlossen werden (Entzug PEFC-Logonutzungsrecht), da sie nicht bereit waren, den Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu erbringen.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss. Bisweilen wird seitens der Betriebe versäumt, PEFC-relevante Informationen an PEFC Bayern weiterzuleiten.

Eine Verletzung gesetzlicher Vorgaben konnte bei keinem begutachteten Betrieb festgestellt werden.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen geeignete Bewirtschaftungspläne vor.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden in den meisten begutachteten Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern.

Es verfügten alle begutachteten Betriebe über das wichtige Planungsinstrument der Forstlichen Standortserkundung.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Bei den Vorgaben für geregelte Dienstleistereinsätze wurde wie im Vorjahr wiederum Verbesserungspotenzial festgestellt.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch auch hier wurde häufig Verbesserungspotenziale aufgedeckt.

Insbesondere bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, aber auch beim Rückegassenabstand von mindestens 20 m sowie bei der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen gibt es in einigen Betrieben Optimierungsmöglichkeiten.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in allen Betrieben eine wichtige Rolle.

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten werden meistens als wichtige Betriebsziele erkannt und beachtet. Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf „arme Standorte“ Rücksicht genommen.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben, teilweise wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

In einigen Betrieben gibt es nach wie vor Bedarf zur vollständigen Erschließung der Waldflächen.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die Mehrzahl der begutachteten Betriebe streben standortsgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten und in allen Betrieben wurden seltene Baum- und Straucharten gefördert. Es wurde fast immer auf die forstlichen Pflanzenherkünfte und meist auf deren Überprüfbarkeit geachtet. Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen konnten in den begutachteten Betrieben festgestellt werden. Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen untersuchten Betrieben Rücksicht genommen.

Bei der Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Totholz und Höhlenbäumen ist die Mehrheit der Betriebe weiterhin aktiv – einige Waldbesitzer wurden auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen –, auch wenn auf dem Holzmarkt die Nachfrage gerade nach den Energieholz-Sortimenten steigt.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gibt es nach wie vor häufig Verbesserungspotenzial bzw. müssen Maßnahmenpläne festgelegt werden. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen gut beachtet. Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung. Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird.

Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist meistens vertraglich vorgeschrieben und wird auch umgesetzt. Häufig ist jedoch ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Auch 2009 haben wieder viele Betriebe ihre Tätigkeiten auf spezialisierte Forstunternehmen verlagert. Dabei greifen sie üblicherweise auf „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Das betriebsintern eingesetzte Personal ist fast immer angemessen qualifiziert, vereinzelt muss die Dokumentation (Nachweise) hierzu vervollständigt werden.

Die Dokumentationspflicht der Qualifikation eingesetzter Dienstleister und die Pflicht zur Bevorzugung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmer bei gleicher Eignung und Verfügbarkeit sind noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Meist fehlen aber auch von zertifizierten Forstunternehmern die entsprechenden Nachweise, Informationen oder Angebote hierzu.

Die UVV-Vorgaben werden üblicherweise gut eingehalten. Häufig jedoch war der Hinweis, dass auch bei vollständiger Schutzausrüstung Alleinarbeit strikt zu vermeiden ist, angebracht. Vereinzelt muss die Dokumentation der jährlichen UVV-Belehrungen vervollständigt werden. Viele Betriebe nutzen die gestiegene Brennholznachfrage, um die Kleinselbstwerber weiter zu qualifizieren. 2009 wurde die Teilnahme an einem Motorsägenkurses in vielen weiteren Betrieben verpflichtend vorgegeben für die Brennholzselbstwerbung.

In Betrieben mit eigenem Personal wird schon immer auf eine gute Qualifikation geachtet. Die Mitarbeiter hatten auch 2009 ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden angemessen vergütet und hatten die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war fast überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung des Verbesserungspotentials in den Betrieben

Insgesamt war die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben gewährleistet. Es waren 2 Maßnahmenpläne erforderlich. Bei insgesamt fünf Einzelbetrieben in vier Waldbesitzervereinigungen wurde das Logonutzungsrecht entzogen, weil sie die Überprüfung nicht ermöglicht haben. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die Ergebnisse dargestellt.

4.8 Zusammenfassung der Maßnahmenpläne in den Betrieben

Es sind aktuell noch die unten aufgelisteten 12 Maßnahmenpläne (ausschließlich Neben-, keine Hauptabweichungen) aus den Vorjahren (2007 und 2008) sowie aus 2009 offen. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit ist für die Vor-Ort-Audits 2010 vorgesehen und datiert.

- 4 Maßnahmenplänezu Hinwirken auf angepasste Wildbestände (4.11)
- 1 Maßnahmenplan zu Belassen alter Zäune im Wald (Gesetzliche Vorgaben)
- 1 Maßnahmenplan zu Rückegassenabstand unter 20 m (2.6.2)
- 1 Maßnahmenplan zu Technische Befahrbarkeit (2.7)
- 1 Maßnahmenplan zu Sicherung der Pflege (3.3)
- 1 Maßnahmenplan zu Einbringung von Mischbaumarten (4.1)
- 1 Maßnahmenplan zu Kahlschlag - Nachweis: Verjüngung mit Mischbaumarten (4.8 / 4.1)
- 1 Maßnahmenplan zu Verwendung von Bio-Ölen (5.6.1)
- 1 Maßnahmenplan zu Angemessener Bestand von Fachpersonal (6.1)

Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

Auswertung der Ergebnisse 2009

Nr.	Kriterium	HA	NA	VP	Art
0.1	Einhaltung PEFC	5			
4.11	Angepasste Wildbestände		2	23	
6.4	Unfallverhütungsvorschriften			15	
2.6.1	Feinerschließung			14	
3.3	Angemessene Pflege gesichert			14	
5.6.1	Biologisch schnell abbaubare Öle			14	
3.5.1	Bedarfsgerechte Erschließung			13	
2.5.1	Flächiges Befahren			11	
6.3	Zertifizierte Forstunternehmer			11	
2.5.2	Regelung Dienstleister-Einsatz			10	
4.10	Totholz/Höhlenbäume			10	
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände			8	
4.3	Überprüfbare Herkünfte			8	
6.2	Qualifikation Dienstleister			7	
5.6.2	Notfall-Sets an Bord			6	
3.2	Holzqualitäten			5	**Einhaltung**
4.1.2	PotNatVeg			5	**der**
3.1	Ökonomischer Erfolg			4	
6.8	Freier Zutritt			3	**Leitlinien**
5.1	Schutzfunktionen			3	
2.1	Integrierter Waldschutz			2	
2.2	Pflanzenschutzmittel			2	
2.6.2	Gassenabstand			2	
2.7	Technische Befahrbarkeit			2	
4.7	Naturverjüngung Vorrang			2	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			2	
4.4	Herkunftsempfehlungen			2	
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren			2	
2.8	Befahren außerhalb Holzernte			1	
4.8	Kahlschläge			1	
5.4	Entwässerungseinrichtungen			1	
5.5	Bodenbearbeitung			1	
1.2	Standortsgerechte VJ bei Verlichtung			1	
1.3	Waldumwandlung			1	
4.5	Gentechnisch verändertes Material			15	**Dokumentation**
0.8	Logoverwendung			5	**Logoverwendung**
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben			3	**System-**
0.7	FBG-Verfahren			3	**stabilität**

Verbesserungspotenziale (VP), Nebenabweichungen (NA), und Hauptabweichungen (HA)

Reihenfolge nach Bedeutung und Häufigkeit

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

5 Ergebnis der Begutachtung

5.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Für die Vor-Ort-Audits sowie die Verfahren zur Systemstabilität in der Region: PEFC-Systembeschreibung vom 19.01.2005 Für die System- und Dokumentenprüfung (incl. Begutachtung des Waldberichtes 2010): PEFC-Systembeschreibung vom 30.11.2009
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	☒ wirksam umgesetzt ☐ nicht wirksam umgesetzt ☐ diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform	☒ ja ☐ nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen ☐ nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	☒ voll angemessen ☐ angemessen, jedoch verbesserungswürdig ☐ noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	0 Hauptabweichungen 0 Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	5 Hauptabweichungen (Urkundenentzug Waldbesitzer) 2 Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	3 Allgemein (sowie 5 Hauptabweichungen) 5 Logonutzung 2 Forstliche Ressourcen 44 Gesundheit und Vitalität des Waldes 36 Produktionsfunktionen der Wälder 75 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (sowie 2 Nebenabweichungen) 25 Schutzfunktionen der Wälder 38 Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder
Zusätzliche Anmerkungen:	Keine

6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

6.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region:	Bayern
Hauptadresse der RAG:	PEFC Bayern c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Max-Joseph-Straße 9 80333 München
Aktenzeichen:	092018
Auftragsnummer:	A192142DQS
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	66 PT
Datum der System- und Dokumentprüfung	21.09. und 23.11.2009
Zeitraum der Vor-Ort-Audits	14.05. bis 04.11.2009

6.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG abgestimmte Planung wurde	☒ eingehalten ☐ wie folgt geändert:
Korrekturmaßnahmen während des Audits:	☒ keine ☐ Korrekturmaßnahmen:
Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland (Stand 31.10.2008)	☒ ja ☐ nein – siehe Korrekturmaßnahmen ☐ noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

7 Nächste Schritte

7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- ☐ Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- ☐ Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- ☒ Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale:

Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

Die RAG informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

7.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:

- ☒ Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- ☐ Aktualisierung des Waldberichtes
- ☒ Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Datum (Monat/ Jahr):

Abstimmung der Planung: März 2010

System- und Dokumentenprüfung: im Jahr 2010

Vor-Ort-Audits: April bis Dezember 2010

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Umsetzung der PEFC-Leitlinien,
Einführung der neuen PEFC-Leitlinien

Weitere Anmerkungen:
(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)

keine

8 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe	PEFC Bayern GbR Sprecher Hans Baur c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Max-Joseph-Straße 9 80333 München
Telefon:	089 5803080
Fax:	089 5807015
E-Mail:	Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de
PEFC Deutschland	Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer Danneckerstraße 37 70182 Stuttgart
Telefon:	0711 2484011
Fax:	0711 2484031
E-Mail:	teegelbekkers@pefc.de
Auditleiter/in:	Horst Gleißner
Telefon:	08752 810082
Fax:	08752 810083
E-Mail:	Horst.Gleissner@t-online.de
Auditor/in:	Wilfried Stech
Telefon:	0771 9291910
Fax:	0771 9291912
E-Mail:	stech@stech24.de
DQS-Kundenbetreuung:	Stefanie Staudte
Telefon:	069 95427-377
Fax:	069 95427-6377
E-Mail:	Stefanie.Staudte@dqs.de

9 Anlagen zum Bericht

Nur DQS-intern:

☒	Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]	Anzahl: 2
☐	Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL	Anzahl: alle
☒	Planung der Vor-Ort-Audits	Stand: November 2009 („Soll-Ist“)
☒	Musteranschreiben an Waldbesitzer	
☒	Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes [sofern erforderlich]	
☒	Protokoll der System- und Dokumentenprüfung	
☐	Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung	
☒	Zielsetzung und -erreichung der Region	
☒	Ergebnis der Vor-Ort-Audits	Anzahl EDV: alle
☒	Betriebsspezifischer Routenplan, Geländeprotokoll und Auswertung [sofern vorhanden]	Anzahl: liegen teilweise vor
☒	Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG	
☒	Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe incl. Anhang mit Zielen der Region [sofern anwendbar]	
☐	Sonstiges	

Bericht erstellt am 19.02.2010 Horst Gleißner, Auditleiter

Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

Im Auftrag

22.03.2010
Datum

fachliche Prüfung der DQS

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

Verteiler

PEFC Bayern GbR
PEFC Deutschland e.V.
DQS GmbH

10 Anhang
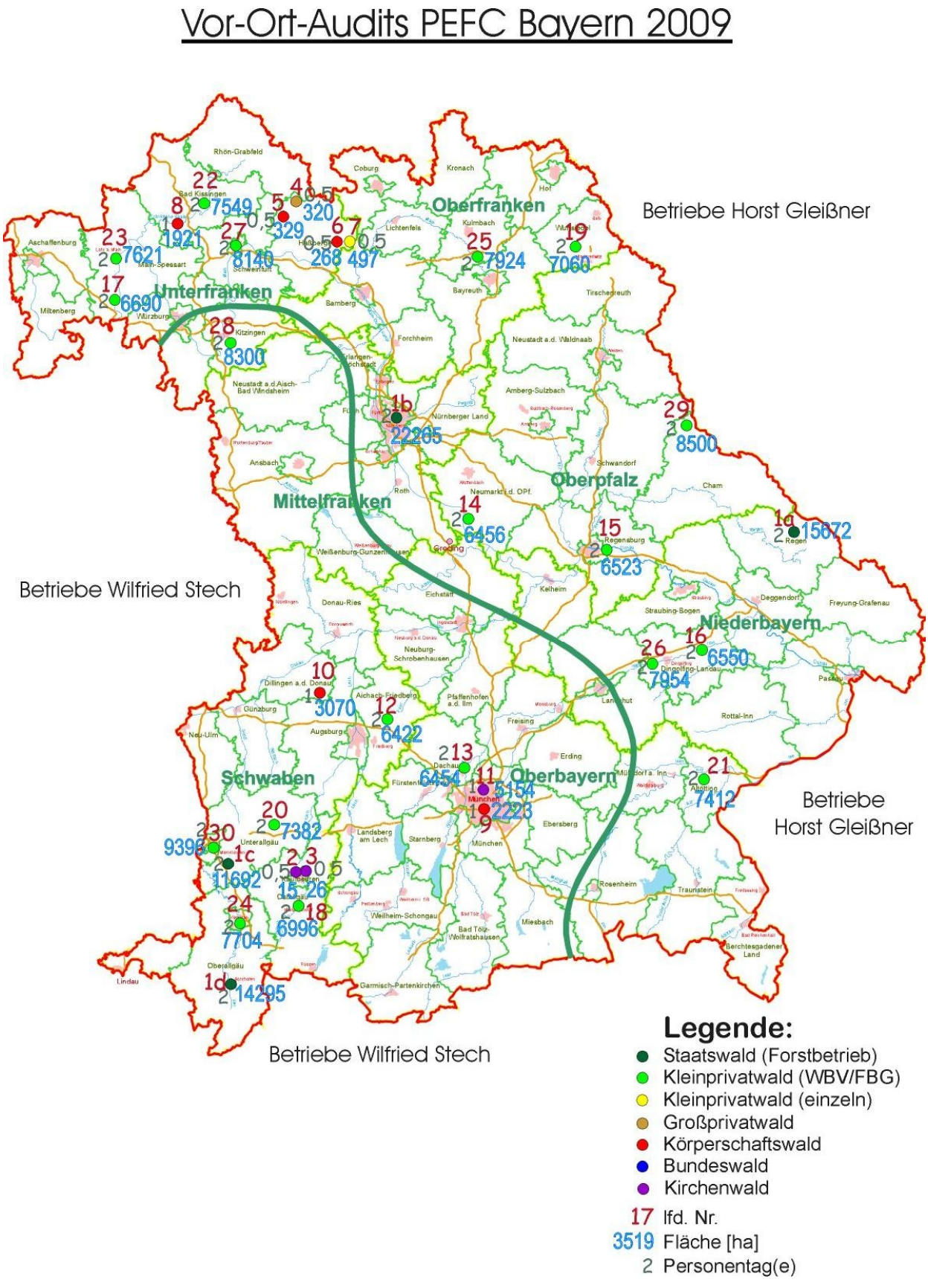
10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits